

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 071/22				
Fachbereich: Finanzen			Datum: 24.10.2022				
Tagesordnungspunkt							
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>			<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
14.11.2022	Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Bauen, Umwelt und Finanzen	ö					
28.11.2022	Samtgemeindevorstand	nö					
05.12.2022	Samtgemeinderat	ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindevorstand	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Schulz	gez. Janze	
Kostenstelle		Sachkonto					
Ansatz		EUR verfügbar		EUR	(Schulz)	(Janze)	

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt

- die Haushaltssatzung 2023 einschl. Haushaltsplan 2023 in der zuletzt beratenden Version,
- das Investitionsprogramm bis zum Jahr 2026 in der zuletzt beratenden Fassung gem. § 118 Abs. 3 NKomVG (Anlage zum Haushaltsplan),
- das Haushaltssicherungskonzept – Fortschreibung 2023 – gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG (Anlage zum Haushaltsplan),
- die Änderung von § 11 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Grasleben, wonach die Berechnung der Samtgemeindevumlage ab dem Jahr 2023 analog der Berechnungsgrundlagen zur Kreisumlage auf der Grundlage von § 111 Abs. 3 Satz 1 NKomVG erfolgt.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Bauen, Umwelt und Finanzen und der Samtgemeindevorstand bereiten die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Die Samtgemeinde Grasleben muss gemäß § 112 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen.

Aufgrund der Rückmeldungen aus der Politik wird hinsichtlich der Beschlussvorlage zukünftig nur noch auf den Vorbericht zum bereits übersandten Haushaltsentwurf des jeweiligen Jahres verwiesen. Dort sind alle beschlussrelevanten Informationen im Vorbericht und den dazugehörigen Anlagen ersichtlich. Auf eine Wiederholung wird an dieser Stelle daher verzichtet.

Die Änderung der Berechnung der Samtgemeindevumlage ab 2023 erfordert eine Änderung von § 11 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Grasleben. Dies wird mit dem Beschluss zu d)

umgesetzt. Zukünftig erfolgt die Berechnung ausschließlich nach den Umlagegrundlagen zur Kreisumlage. Eine Aufteilung zu 50% nach Einwohnerzahlen entfällt künftig.

Redaktioneller Hinweis:

Die Vorlage nebst Haushalt berücksichtigt den Kenntnis- und Planungsstand der Verwaltung bis zum 21.10.2022. Sofern bis zur endgültigen Beschlussfassung im Samtgemeinderat noch weitere Ansatzänderungen notwendig werden sollten, wird im Beratungsverlauf eine erneute Veränderungsliste nebst Anlagen durch die Verwaltung ergänzend vorgelegt.

Anlagen:

- Entwurf Haushaltssatzung 2023 einschl. Haushaltsplan 2023 und alle diesen ergänzenden beschlussrelevanten Anlagen (bereits elektronisch vorliegend)

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.